

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAICh benötigten Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung: CAI3*-H4/CAI2*-P4
Internationales S.D. Fürst Joachim zu Fürstenberg Gedächtnisturnier
Qualifikations-Turnier FEI Top Driver Award Vierspänner 2014
Qualifikations-Turnier FEI Weltcup Vierspänner 2014

Veranstaltungsort: Donaueschingen

Datum: 18. – 21. September 2014

Land: Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 7. November 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2014,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2014,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Reit- und Fahrverein Schweningen e.V. in Verbindung
und
ESCON-Marketing GmbH
Adresse: Europa-Allee 12
49685 Emstek
(Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-ID-Nr.: DE 117 76 96 11)
Tel.: +49 (0) 4473 – 94 11-250
Fax: +49 (0) 4473 – 94 11 119
E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de
Internetseite: www.escon-marketing.de
www.CHI-Donaueschingen.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Stadionstr. 5
78166 Donaueschingen

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A81, Autobahndreieck Bad Dürkheim auf die A864 in
Richtung Donaueschingen, Freiburg. Ausfahrt Donaueschingen auf
die B27 in Richtung Donaueschingen
Bahn: Bahnhof Donaueschingen
Flugzeug: Flughafen Stuttgart 144km
Flughafen Zürich 91km

2. Turnierausschuss

Präsidium: Erik Pauly
Erbprinz Christian zu Fürstenberg
Yvonne Würthner
Vorsitzender: Dr. Kaspar Funke
Turnierbüro: ESCON-Marketing GmbH
Pressebüro: ESCON-Marketing GmbH

Rechen-Meldestelle:

Helmut Brinkmann
Email: Hel.Bri@t-online.de
Telefon: +49.151 - 29 16 66 91

3. Turnierleiter:

Name: Dr. Kaspar Funke
Anschrift: ESCON-Marketing GmbH
Europa-Allee 12 in 49685 Emstek
Telefon: +49.4473 - 94 11 250
Telefax: +49.4473 - 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

sportliche Leitung:

Name: Rudolf Temporini

4. 24-Stündige Erreichbarkeit „Veterinär Service Manager“ (VSM):

Telefon: +49 171 6 57 99 82 (Dr. Andreas Roeckl)
+49.171-9 38 54 45 (Dr. Georg Rist)

IV. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Prüfung/	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil
1	Richtergruppe	CAI3*-H4/ CAI2*-P4	Vorsitzender	10050094	Hans Peter Rüsclin	SUI	4	hp.v.ruesclin@bluewin.ch
			Mitglied		N. N.			
			Mitglied	10050162	Karin Schwarzl	GER	3	karinschwarzl@kabelmail.de
			Mitglied	10071344	Elimar Thunert	GER	2	ethunert@aol.com
2	Ausländischer Richter	CAI3*-H4/ CAI2*-P4	Ausländischer Richter	10052340	Pia Skar	DEN	3	pio@bettegaarden.dk
3	Technical Delegate	CAI3*-H4/ CAI2*-P4	Technical Delegate	10049723	Ewald Meier	GER	3	ewaldmeier@t-online.de
4	Parcourschef	CAI3*-H4/ CAI2*-P4	Parcourschef	10049105	Dr. Hartmut Kaufmann	GER	4	h.kaufmann@t-online.de
			Parcourschef	10072690	Wilhelm Wörner	GER	3	wilhelmwoerner@t-online.de
5	Parcourschef-Assistent		Parcourschef-Assistent		./.			
6	Schiedsgericht	CAI3*-H4/ CAI2*-P4	Vorsitzender		Hans Frank	GER		
			Mitglied		Manfred Riegger	GER		
			Mitglied		Hans-Jörg Hansmann	GER		
7	Chef Steward	CAI3*-H4/ CAI2*-P4	Chef Steward	10008085	Theo Bopp	GER	2	theo.bopp@web.de +49.160/96654636
8	Steward-Assistent		Steward-Assistent	10008083	Martin Röske	GER	2	martin.roeske@web.de
			Steward-Assistent		Henning Lemcke	GER		henning.lemcke@roche.com
9	FEI Veterinär Delegierter	CAI3*-H4/ CAI2*-P4	FEI Veterinary Delegate	10050575	Dr. Peter Witzmann	GER		dr.witzmann@gmx.de +49.172-7140422
10	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt		Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	10083530	Dr. Andreas Roeckl	GER		info@tierklinik-schabelhof.de +49 171 657 99 82
				10052697	Dr. Georg Rist	GER		rist_gaisbeuren@t-online.de +49.171-9385445
11	Arzt/Sanitätsdienst		Arzt		Dr. med. Hans-Christian Toedt	GER		c-toedt@versanet.de +49 152-33 66 50 39
12	Schmied		Schmied		Ralf Bosch	GER		+49.171-1736651
13	FN-Beauftragter		FN-Beauftragter		Ewald Meier			

Tierärzte, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen:	Dienstag	16.09.2014	18:00 Uhr
<u>Verfassungsprüfungen:</u>			
CAI3*-H4/CAI2*-P4	Mittwoch	17.09.2014	15.00 – 17.30 Uhr
Meldeschluss:			
Prüfung 25 + 30 (Dressur):	Mittwoch	17.09.2014	ca. 18.15 Uhr Meldestelle Fahren

Prüfungen

CAI3*-H4

Prüfung 25	Donnerstag	18.09.2014	12.30 Uhr
Prüfung 26	Freitag	19.09.2014	12.45 Uhr
Prüfung 27	Samstag	20.09.2014	11.30 Uhr
Prüfung 28	Sonntag	21.09.2014	11.15 Uhr
Prüfung 29	Sonntag	21.09.2014	13.00 Uhr

CAI2*-P4

Prüfung 30	Donnerstag	18.09.2014	09.00 Uhr
Prüfung 31	Freitag	19.09.2014	10.00 Uhr
Prüfung 32	Samstag	20.09.2014	10.30 Uhr
Prüfung 33	Sonntag	21.09.2014	09.30 Uhr
Prüfung 34	Sonntag	21.09.2014	10.30 Uhr

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Fürstlich Fürstenbergischem Park in Donaueschingen statt.

3. Prüfungsplatz

Fahren Dressur:

Abmessungen: 100 x 40 m
Bodentyp: Grasboden

Hindernis-Fahren:

Abmessungen: 120 x 60 m
Bodentyp: Grasboden

4. Vorbereitungsplatz

Abmessungen: 120 x 120 m sowie Wiesengelände zum Abfahren
Boden: Grasboden

5. Größe der Boxen: ca. 9 m²

6. Auslosung:

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 30 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle Fahren.

VI. EINLADUNGEN

Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Turniers aufgrund einer bei einem nationalen oder internationalen Turnier verhängte Sanktion suspendiert wurden, können für dieses Turnier keine Starterlaubnis erhalten.

CAI3*-H4 – Vierspänner Pferde (Prfg. 25-29)

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.

Deutsche Fahrer :

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis, die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder drei CAI B in Wertung beendet haben. Zugelassen sind, sofern die o. g. Mindestvoraussetzungen erfüllt sind:

1. Mitglieder des Championats- und B-Kaders Vierspänner 2014 sowie zusätzlich 6 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
2. Fahrer, die im Jahr 2012/2013 und 2014 bis zum Nennungsschluss mindestens zweimal in einer Kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.

Alle Fahrer:

- Alter der Pferde: 6jährig und älter
- Je Viererzug können 10 Pferde genannt und 5 Pferde mit zum Turnier gebracht werden.
- Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in den Prüfungen Nr. 25-28 starten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Zwei Pfleger pro Teilnehmer.

CAI2*-P4 – Vierspänner Pony (Prfg. 30-34)

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.

Deutsche Fahrer :

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis, die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* oder ein CAI B oder drei Kombinierte Prüfungen (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) der Kl. M oder S (CAN) in Wertung beendet haben.

1. Mitglieder des Championats- und B-Kaders Pony-Vierspänner 2014 sowie zusätzlich 6 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
2. Fahrer, die im Jahr 2012/2013 und 2014 bis Nennungsschluss mindestens 2mal in einer kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.

Alle Fahrer:

- Alter der Ponys: 6jährig und älter
- Je Viererzug können 10 Ponys genannt und 5 Ponys mit zum Turnier gebracht werden.
- Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in den Prüfungen Nr. 30-33 starten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Zwei Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Teilnehmer, die an internationalen Turnieren teilnehmen möchten, benötigen eine von ihrer FN unterzeichnete Bestätigung (Teilnehmer müssen für internationale Turniere von ihrer FN genannt werden). Veranstalter dürfen keine anderen Nennungen akzeptieren.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Namentlicher Nennungsschluss: 04. August 2014

Definitiver Nennungsschluss: 25. August 2014

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 17.09.2014

Ersatz-Fahrer/-Pferde/-Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys stehen.

Nenngeldpauschale (Einsatz)

CAI3*-H4

pro Gespann: € 250,- (inkl. MwSt.)

CAI2*-P4

pro Gespann: € 200,- (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale, Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss

- deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

- ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig

Zusätzlich wird für alle Pferde/Ponys vor Ort MCP-Gebühr, Kosten für Futter, Entsorgungsgebühr etc. (siehe "Weitere Gebühren") berechnet.

Mindest-Alter der Teilnehmer, Beifahrer sowie Pferde/Ponys:

Prüfung	Teilnehmer				Pferde/Ponys	
	Fahrer	Junge Fahrer	Junioren	Children Classes	CAI1*	Alle CAI/CAIO/CH (außer CAI1*)
Vierspanner Pferde	18 Jahre	18 – 21 Jahre	./.	./.	5 Jahre	6 Jahre
Zweispänner Pferde	16 Jahre	16 – 21 Jahre	16 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspanner Pferde	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Alle Pony-Anspannungsarten	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspanner Ponys (Children)				12 – 14 Jahre	5 Jahre	6 Jahre

Mindestalter der Beifahrer in Fahr-LP aller Klassen und Anspannungsarten:

Beifahrer müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden.

Bei Teilnehmern, die 17 Jahre oder jünger sind, muss mindestens ein Beifahrer 18 Jahre alt sein.

Bei Teilnehmern, die 18 Jahre oder älter sind, müssen die Beifahrer mindestens 14 Jahre alt sein.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: ESCON-Marketing GmbH
Andrea Struckmeier

Adresse: Europa-Allee 12
49685 Emstek

Telefon: +49.44 73 – 9411-250

Fax: +49.4473 – 94 11-119

E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die Kosten übernehmen. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Gespann eine Gebühr in Höhe der jeweiligen Pauschale zzgl. Kosten für Boxen etc. erhoben.

Weitere Gebühren

MCP Gebühren:	SFr. 12,50 pro Pferd/Pony
Boxen:	€ 150,00 pro Box
Boxen für zusätzlich mitgebrachte Pferde/Ponys:	€ 150,00 pro Box
Entsorgungspauschale:	€ 40,00 pro Box

Pro Fahrer, der seine Ponys in eigenen Stallzelten am LKW/Anhängen unterbringt, ist eine Kautions von 250,00 € zu zahlen, von denen er 100,00 € erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die Kautions seitens des Veranstalters zu erstatten ist.

Stromanschluss (sofern bestellt):	€ 70,00 pro Anschluss
Heu:	€ 9,00 pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei – 2 große Ballen):	€ 8,00 pro Ballen
Späne:	€ 10,00 pro Ballen
Zu widerhandlung gegen das Rauchverbot:	€ 50,00
Abwicklung der Grenzformalitäten:	€ 40,00 pro ausgestelltes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Hotelreservierungen sind, zusammen mit der Nennung, schriftlich einzureichen. Hotelreservierungen, die nach dem definitiven Nennung bzw. mündlich beim Veranstalter eingehen, werden nicht bearbeitet. Alle Teilnehmer, sind Selbstzahler. Vorrangig werden die Teilnehmer im Hotel Carlton Donaueschingen eingebucht. Für die Buchung benötigen wir die Kreditkartendaten. Bitte geben Sie diese bei der schriftlichen Reservierung mit an. Stornierungen, die nach dem 01.09.2014 bei uns eingehen, werden an die Teilnehmer weiterberechnet, sofern die Zimmer nicht anderweitig belegt werden können.

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Frühstück und eine Mahlzeit am Tag für die Teilnehmer vom 18.-21. September 2014.

2. Pfleger

Die Unterbringung für die Pfleger der international startenden Pferde/Ponys erfolgt auf eigene Kosten. Hotelreservierungen sind selbst vorzunehmen. Die Verpflegung der Pferdepfleger der Pferde des CAI3*-H4 bzw. Ponys des CAI2*-P4 (pro Fahrer 2 Pfleger) geht zu Lasten des Veranstalters vom 18.-21. September 2014.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Diese sind regelmäßig auf Sauberkeit zu überprüfen.

3. Pferde/Ponys

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen. Alle Pferde/Ponys werden auf dem Turniergelände untergebracht. Die Boxen stehen für den Zeitraum vom 16.-21. September 2014 zur Verfügung. Eigene Stallzelte (Ausnahme: Ponys des CAI2*-P4) bzw. Übernachtungen auf dem LKW sind nicht erlaubt. Die Stallgebühr ist mit Abgabe der Nennung zu begleichen und kann nicht zurückerstattet werden.

Bestellte Boxen, die nach dem definitiven Nennungsschluss storniert werden, werden vom Veranstalter dem Teilnehmer oder der jeweiligen FN in Rechnung gestellt. Sofern bis zum 25.08.2014 keine Boxenreservierung vorliegt, wird seitens des Veranstalters pro gemeldetes Pferd eine Box reserviert und berechnet. Es wird gebeten, nur die zugewiesenen Stallungen zu belegen. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

Zusatz CAI Pferde

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Startberechtigung im internationalen Teil des Fahrturniers Donaueschingen nur gegeben ist und erteilt wird, wenn Fahrer ihre Pferde in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Stallzelten, innerhalb des dafür abgegrenzten und bewachten Areals, unterbringen.

Vor dem Hintergrund immer stärker werdenden Dopingdiskussion und zur Sicherung der Glaubwürdigkeit des Pferdesports bittet der Veranstalter, diese Maßnahme, auch zur Sicherung eines positiven Images, zu akzeptieren und zu unterstützen.

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<

4. Shuttle-Service

steht zur Verfügung

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß General-RG und Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß General-RG und Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die Siegerehrung der an Platz 1-5 platzierten Gespanne aus Prfg. 25 und 30 (Dressur Vierspanner Pferde und Dressur Vierspanner Ponys) findet im Rahmen des Umzuges durch die Stadt Donaueschingen am Donnerstag, den 18.09.2014 statt. Alle diese Gespanne verpflichten sich am Umzug teilzunehmen. Hierfür erhält jedes Gespann eine Sonderprämie i.H.v. € 250,-.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer:	1
Partner:	1
Pfleger/Beifahrer:	4
Pferdebesitzer:	2 pro Pferd/Pony (gemäß FEI-Pass)

6. Zeitmess-System

Hersteller: FEI - Report Nr - Model

Zeitnahme: ALGE - 22020008A - TIMY PXE

Photozellen: ALGE - 22020010B - RLS 1n

Funk: ALGE - 22020013C - TED-TX10/RX10

7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

10. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>) per Email an Laetitia Gillieron (Laetitia.Gillieron@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

11. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

12. Teilnehmende Pferde/Ponys

dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

13. Hunde

sind auf der Reitanlage ausschließlich an der Leine zu führen.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde/Ponys aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport-Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6, 33803 Steinhagen, Telefon: +49.52 04-890111, Fax: +49.52 04 – 89 02 22,

E-mail: info@johannsmannpferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein. FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CAI 1*/2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI 3*/4*/CAIO/CAI-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Pass-Anforderungen inkl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPFUNG	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf das Veranstaltungsgelände nach dem 7. August betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

2014 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMCP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2014 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org (the EPSL); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details Art. 1956, siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, currently Pferderacing Forensic Laboratories (H.F.L) Sport Science, Quotient Biosearch Limited Newmarket Road Fordham, Cambridgeshire CB7 5WW.

Proben, die in Ländern anderer Gruppen genommen wurden, können von einem alternativen von der FEI anerkannten Labor analysiert werden. Adressen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping_and_Controlled_Medication/list%20of%20labs%20%2711.pdf.

Details zu FEI anerkannten Laboren, die benannt wurden, um Proben, die bei Turnieren genommen wurden, zu analysieren, sind im FEI Veterinär RG, Art. 1064 zu finden. Eine Liste der anerkannten Labors und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der FEI zur Verfügung.

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht.

Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht.

XI. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

XII. INTERNATIONALE FAHRPRÜFUNGEN

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CAI3*-H4 24.000,00 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 25	4.000,00
Prüfung Nr. 26	4.000,00
Prüfung Nr. 27	6.000,00
Prüfung Nr. 28	4.000,00
Prüfung Nr. 29	6.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CAI2*-P4 9.000,00 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 30	1.500,00
Prüfung Nr. 31	1.500,00
Prüfung Nr. 32	2.000,00
Prüfung Nr. 33	1.500,00
Prüfung Nr. 34	2.500,00

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Andere, insbesondere höhere Prämien oder Geldpreise als die o. g. müssen vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bekannt gegeben werden; ansonsten gelten nur die o. g. Beträge. Wenn keine anderen Beträge genannt werden und Sachleistungen (Auto o. ä.) ohne vorherige Ankündigung übergeben werden, muss der Teilnehmer diese als Geldpreisersatz nicht akzeptieren. In diesem Fall würde nur der in der Ausschreibung ausgewiesene Geldpreis ausbezahlt, der Sachpreis würde dann beim Veranstalter verbleiben.

Die Abrechnung erfolgt – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschiütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Internationale Fahrprüfungen – CAI3*-H4/CAI2*-P4

Gespanne, die in allen Teilprüfungen (inkl. Geländefahrt) an den Start gegangen sind (= alle Prüfungen bis einschließlich Samstag), erhalten jeweils eine Sonderprämie von € 500,00 (Pferde) / € 250,00 (Ponys).

Sonderwertung:

In Abstimmung mit dem technischen Delegierten wird ggf. eine Sonderprämie für die Wasserdurchfahrt der Pferde/Ponys im Gelände ausgelobt.

Vorgesehen sind: Pferde: € 400/300/200/100/80/70/50/50

Ponys: € 250/200/150/100/100

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 25-29: Fahrer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden.

Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (25-28) zu starten.

Prüfung 30-34: Fahrer zu VI. mit 6jährigen und älteren Ponys.

Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (30-33) zu starten.

Ausrüstung gem. Art. 936

Startfolge: gemäß Art. 948.1

ERSTER TAG - DONNERSTAG

DATUM: 18/09/2014

PRÜFUNG NR. 25 – CAI3*-H4

Beginn: ca. 12:30 Uhr

Dressurprüfung für Vierspanner – International

Richtverfahren und Bewertung: gemäß Art. 949 - 958

Aufgabe: FEI 11 ist auswendig zu fahren.

Startfolge: gemäß Art. 948 (Handziehung)

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Gesamtgeldpreis € 4.000

Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/450/300/250/3x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70

Die Siegerehrung der Prüfung (Plätze 1 – 5) findet am Donnerstag außerhalb des Turniergeländes während der Eröffnungszeremonie im Rahmen des Umzuges statt.

PRÜFUNG NR. 30 – CAI2*-P4

Beginn: ca. 09:00 Uhr

Dressurprüfung für Pony-Vierspanner – International

Richtverfahren und Bewertung: gemäß Art. 949 – 958

Aufgabe: FEI 8 C ist auswendig zu fahren.

Startfolge: gemäß Art. 948

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Gesamtgeldpreis € 1.500,00

Geldpreisaufteilung 450/330/280/240/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

Die Siegerehrung der Prüfung (Plätze 1 – 5) findet am Donnerstag außerhalb des Turniergeländes während der Eröffnungszeremonie im Rahmen des Umzuges statt.

PRÜFUNG NR. 26 – CAI3*-H4**Beginn: ca. 12:45 Uhr****Hindernisfahren für Vierspanner Pferde – Jagd um Punkte - international**

Richtverfahren und Bewertung: analog Art. 270 Springreglement
Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Sie können von beiden Richtungen durchfahren werden, jedoch insgesamt nur zweimal. Der Fahrer erhält für jedes fehlerfrei durchfahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. In einer festgesetzten Zeit kann der Fahrer in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung die Hindernisse durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit. Danach muss das Gespann die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Ist das Gespann beim Ertönen des Glockenzeichens schon mit allen vier Pferden im bzw. durch das Hindernis, so zählt dieses Hindernis noch, falls es fehlerfrei durchfahren wurde. Wird ein Hindernis mehr als zweimal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet.
Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch kommen 200 Punkte in Abzug. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung. Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkt- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Festgesetzte Zeit: 150 Sekunden
Startfolge: umgekehrte Reihenfolge zur Startfolge aus Prüfung Nr. 25
Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2
Gesamtgeldpreis € 4.000
Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/450/300/250/3x200
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70,00

PRÜFUNG NR. 31 – CAI2*-P4**Beginn: ca. 10:00 Uhr****Hindernisfahren für Vierspanner Pony– Jagd um Punkte - international**

Richtverfahren und Bewertung: analog Art. 270 Springreglement
Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Sie können von beiden Richtungen durchfahren werden, jedoch insgesamt nur zweimal. Der Fahrer erhält für jedes fehlerfrei durchfahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. In einer festgesetzten Zeit kann der Fahrer in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung die Hindernisse durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit. Danach muss das Gespann die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Ist das Gespann beim Ertönen des Glockenzeichens schon mit allen vier Ponys im bzw. durch das Hindernis, so zählt dieses Hindernis noch, falls es fehlerfrei durchfahren wurde.

Wird ein Hindernis mehr als zweimal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet. Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch kommen 200 Punkte in Abzug. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung.

Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkt- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Festgesetzte Zeit: 150 Sekunden
 Startfolge: umgekehrte Reihenfolge zur Startfolge aus Prüfung Nr. 30
 Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2
 Gesamtgeldpreis € 1.500
 Geldpreisaufteilung 450/330/280/240/200
 Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

DRITTER TAG - SAMSTAG

DATUM: 20/09/2014

PRÜFUNG NR. 27 – CAI3*-H4

Beginn: ca. 11:30 Uhr

Geländefahrt für Vierspanner – international

Anforderungen und Bewertung: Art. 959 - 969
 Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
A	9000 m	6000 m	beliebig	Max. 13 Min. 11
B	9000 m	6000 m	beliebig	14

Anzahl Hindernisse Phase B : 7 (im fürstlichen Park)
 Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus Prüfung 25 (Dressur)
 Gesamtgeldpreis € 6.000
 Geldpreisaufteilung 1.500/1.200/1.000/700/500/400/300/2x200
 Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90,00

PRÜFUNG NR. 32 – CAI2*-P4

Beginn: ca. 10:30 Uhr

Geländefahrt für Pony-Vierspanner – international

Anforderungen und Bewertung: Art. 959 - 969
 Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
A	9000 m	5800 m	beliebig	Max. 12 Min. 10
B	7500 m	5000 m	beliebig	13

Anzahl Hindernisse Phase B : 7 (im fürstlichen Park)
 Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus Prüfung 30 (Dressur)
 Gesamtgeldpreis € 2.000,00
 Geldpreisaufteilung 650/500/400/250/200
 Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 60,00

PRÜFUNG NR. 28 – CAI3*-H4

Beginn: ca. 11:15 Uhr

Hindernisfahren für Vierspanner mit Siegerrunde – international

Anforderungen: gemäß Art. 970 - 981
Richtverfahren: nach Strafpunkten und Zeit mit Siegerrunde gemäß Art. 980. In der Siegerrunde sind die 8 besten Gespanne (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Fahrer) aus dem Umlauf zugelassen. Der Veranstalter behält sich vor die Anzahl geringfügig zu erhöhen.
Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.
Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 971.2) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2
Startfolge Umlauf: Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis aus Prüfung Nr. 25 (Dressur) und 27 (Geländefahrt)
Startfolge Siegerrunde: wie Umlauf
Gesamtgeldpreis € 4.000
Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/500/350/300/250/200
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70,00

PRÜFUNG NR. 29 – CAI3*-H4

Kombinierte Prüfung für Vierspanner – international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 25, 27 und 28 (ohne Siegerrunde).
Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt.
Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspanner-Dressurprüfung.
Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.

Platzierung gem. Art. 902 - 904
Gesamtgeldpreis € 6.000
Geldpreisaufteilung 1.900/1.400/800/550/450/350/300/250
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90,00

Hindernisfahren für Pony-Vierspänner mit Siegerrunde – international

Anforderungen:	gemäß Art. 970 - 981
Richtverfahren:	nach Strafpunkten und Zeit mit Siegerrunde gemäß Art. 980. In der Siegerrunde sind die 5 besten Gespanne (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Fahrer) aus dem Umlauf zugelassen. Der Veranstalter behält sich vor die Anzahl geringfügig zu erhöhen. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 971.2) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Anzahl der Gespanne pro Fahrer:	2
Startfolge Umlauf:	Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis aus Prüfung Nr. 30 (Dressur) und 32 (Geländefahrt)
Startfolge Siegerrunde:	wie Umlauf
Gesamtgeldpreis	€ 1.500,00
Geldpreisaufteilung	450/330/280/240/200
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden,	erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

PRÜFUNG NR. 34 – CAI2*-P4**Kombinierte Prüfung für Pony-Vierspänner - international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 30, 32 und 33 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspänner-Dressurprüfung.	
Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.	
Platzierung	gem. Art. 902 - 904
Gesamtgeldpreis	€ 2.500
Geldpreisaufteilung	650/530/480/440/400
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden,	erhalten die nächsten Teilnehmer je € 60,00

genehmigt durch die FEI
Lausanne, 03. Juli 2014
gez. Bettina de Rham FEI Director Driving, Reining and Vaulting

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung:
Warendorf, 11. Juli 2014
gez.
Mariela Auf der Landwehr, Abteilung Turniersport